

Falllösung: Ärzte und Anwälte

gemäss Art. 15 des Studienreglements vom 21. Juni 2007

X. ist seit längerer Zeit wegen eines chronischen Leidens beim Arzt T. in Behandlung. Er hat ein gutes Vertrauensverhältnis zu seinem Arzt und wurde von diesem auch stets einwandfrei informiert und aufgeklärt. Eine von T. empfohlene ziemlich schmerzhaftes Therapie lehnt X. aber konsequent ab, was T. zunehmend verärgert, da er sicher ist, dass diese Therapie seinem Patienten helfen könnte. Im Einverständnis mit X. zieht T. anlässlich einer Arztvisite von X. den Arzt M. hinzu, der in der gleichen Arztpraxis tätig ist, um gemeinsam mit ihm X. von dieser Therapie zu überzeugen. Als X. auch anlässlich dieser Arztvisite der Therapie nicht zustimmt, beschliesst T., diese bei der nächsten Gelegenheit dennoch durchzuführen: X. werde dann aufgrund der guten Resultate schon einsehen, dass es richtig war. Er spritzt X. deshalb bei der nächsten Visite anstelle des üblichen Medikamentes gegen Schmerzen das Medikament der besagten Therapie. T. weiss dabei nicht, dass X. gegenüber dem Arzt M. nach dessen Beizug zur Arztvisite, in der Annahme, M. werde dies dem T. sagen, der Therapie doch noch zugestimmt hat. Das verabreichte Medikament führt bei X., wie zu erwarten war, während zwei Wochen zu Krämpfen, Kopfschmerzen und Nasenbluten. Als X. erfährt, dass T. eigenmächtig gehandelt hat, kündigt er ihm in einem aggressiven Stil rechtliche Schritte an. T. realisiert, dass ein Urteil gegen ihn seine Karriere ruinieren könnte und fühlt sich in seiner Existenz bedroht. T. sucht sofort seinen Anwalt A. auf, um die Rechtslage zu erörtern und die notwendigen Schritte zu seiner Verteidigung vorzubereiten, um mit X. möglichst zu einer aussergerichtlichen Einigung zu gelangen. Da T. nichts dem Zufall überlassen möchte, gewährt er, ohne andere Vorgehensweisen zu prüfen, A. Einblick in die Krankengeschichte von X. und informiert ihn umfassend über die Einzelheiten. Da er es als notwendig erachtet, dass A. weiss, mit wem sie es hier zu tun haben, lässt T. die Akten nicht anonymisieren; dies betrachtet T. angesichts der Bedrohung für ihn auch als unverhältnismässigen Aufwand.

Beurteilen Sie die strafrechtliche Verantwortlichkeit von T. nach StGB.

Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt worden.

Beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Formelle Hinweise

- **Abgabe**

- Die Falllösung ist am Dienstag, 5. April 2011 **in der Übungsstunde** abzugeben oder **per Briefpost** einzusenden an: Institut für Strafrecht und Kriminologie, Schanzen-
eckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern (entscheidend für die rechtzeitige Abgabe ist
der Poststempel vom 5. April 2011).

- **Zusätzlich** (unabhängig von der Abgabe in der Übungsstunde oder per Briefpost)
ist eine **elektronische Version** der Arbeit (in einer einzigen Datei im Word-Format) an
roland.wild@rw.unibe.ch zu schicken (mit dem Betreff „Falllösung“). Diese Version
muss ebenfalls spätestens am 5. April 2011 eingereicht werden, ist aber für die Einhal-
tung der Abgabefrist nicht massgeblich.

- **Umfang** des Textteils maximal 15 Seiten (exklusiv Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und
Literaturverzeichnis).

- Folgende **Formatierungen** sind einzuhalten:

- Rand: links 2,5 cm, rechts 4 cm, oben und unten 2,5 cm

- Zeilenabstand 1,5-fach; Zeichenabstand 100% (= normal), ohne besondere Skalierung
etc.

- Schriftgrösse im Haupttext mind. 12 Punkte, in den Fussnoten mind. 10 Punkte

- Schriftart: Arial oder Helvetica

- Die **Rückgabe** der korrigierten Falllösung erfolgt vor der Übungsstunde am 24. Mai 2011.
Die korrigierte Arbeit kann auch ab Freitag, 20. Mai 2011 direkt auf dem Sekretariat des
Instituts für Strafrecht und Kriminologie abgeholt werden.

Wir verweisen Sie zudem auf das Merkblatt zu den Falllösungen der Rechtswissenschaftli-
chen Fakultät der Universität Bern:

<http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studienbetrieb/pdfs/merkblattfall.pdf>

Hinweis zur Bewertung

Für die Korrektur und Notengebung sind sowohl inhaltliche als auch formelle Kriterien mass-
gebend. Achten Sie auf eine korrekte und verständliche Darstellung, setzen Sie sich unter
Berücksichtigung der einschlägigen Literatur vertieft mit den Lösungsvarianten und Schwer-
punktthemen auseinander und begründen Sie die von Ihnen vertretene Meinung sorgfältig.

Viel Erfolg!